

**2021/15 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 2. November  
2020**

### Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 2. November 2020 ist am 5. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen:

*20.06.10 Kreditabrechnung Umbau Poststrasse 9*

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Soziales
  - Bereich Beschäftigung + Integration
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. November 2020 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

*20.06.10 Kreditabrechnung Umbau Poststrasse 9*

Der Beschluss wurde am 6. November 2020 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

### **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 5. Januar 2021 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**